

Schließfachordnung – Tagesschließfächer

Die Universitätsbibliothek Passau stellt ihren Benutzerinnen und Benutzern zur Aufbewahrung von Garderoben und Taschen während des Aufenthalts in der Bibliothek Tagesschließfächer kostenfrei zur Verfügung.

Bei elektronischen Schließfächern erfolgt die Bedienung mit Hilfe der CampusCard (Uniangehörige) oder einer Gastkarte (Externe). Eine Gastkarte ist an den Ausleihschaltern gegen Hinterlegung eines Pfandes erhältlich. Im Lesesaal Wirtschaftswissenschaften stehen zudem Münzschließfächer zur Tagesnutzung bereit.

1. Die Schließfächer sind Tagesschließfächer und sind somit täglich **spätestens bei Schließung der Bibliothek zu räumen** auch wenn für den folgenden Tag eine erneute Belegung beabsichtigt ist. Die Türen elektronischer Schließfächer sind **nach Räumung offen zu halten**.
2. Sind elektronische Tagesschließfächer am Folgetag noch verschlossen, kommt es zu einer Sperre des Schließfaches. Die Bibliothek behält sich vor ggf. auch das Ausleihkonto zu sperren.
In diesem Falle ist die Einzahlung von **5 Euro Überziehungsgebühr** an einem Bezahlautomaten erforderlich (Standorte: Zentralbibliothek, Foyer des Nikolaklosters und Lesesaal Juridicum).
Nach erfolgter Zahlung wird die Karte wieder aktiviert und die Öffnung des Schließfaches ist wieder möglich. Aus technischen Gründen muss das Fach für **mindestens eine Minute offen bleiben** (alternativ dazu kann eine andere Person das geöffnete Fach sofort belegen). Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, kann es vorkommen, dass die Karte am nächsten Tag wieder gesperrt ist und erneut nachzuzahlen ist, obwohl kein Fach belegt ist.
3. Wird ein Schließfach längere Zeit belegt, ist die Bibliothek berechtigt, den Inhalt in Verwahrung zu nehmen. Mit dem Nachweis der Einzahlung von **20 Euro Bearbeitungsgebühr** bei der Zahlstelle der Universität (Innstraße 41, Zi. 217) wird der Inhalt des geräumten Schließfaches an der Lesesaaltheke wieder herausgegeben und die Karte wieder aktiviert.
4. Sind Münz-Tagesschließfächer nach Ende der Bibliotheksöffnungszeit verschlossen, wird das Ausleihkonto der Benutzerin / des Benutzers gesperrt.
5. Die Bibliothek übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
6. Bei Verlust des Schlüssels von Münzschließfächern haftet die Mieterin / der Mieter mit einer Bearbeitungsgebühr von 30 Euro.
7. Mit Belegung des Faches erkennt die Benutzerin / der Benutzer diese Schließfachordnung als verbindlich an.